

# Unterstützende Erklärung der Gemeinde/der Stadt/des Landkreises

## zum 5. Klimapakt zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden nach § 5 Absatz 2 KlimaG BW

1. Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequenten Handelns im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaresilienz zu leisten. Unter der Voraussetzung eines ambitionierten Klimaschutzes sind zeitgleich auch Maßnahmen zum Umgang mit den nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels wichtig. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.
2. ~~Die Gemeinde/Stadt~~/der Landkreis Lörrach verfolgt daher das Ziel, bis zum Jahr 2040 (gemäß § 10 KlimaG BW muss die Klimaneutralität bis spätestens 2040 erreicht sein) eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.

Absätze 3 bis 8 ergänzend:

3.  ~~Die Gemeinde/Stadt~~/der Landkreis Lörrach hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
- 
4.  ~~Die Gemeinde/Stadt~~/der Landkreis Lörrach hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaanpassungsmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:  
Leuchtturmprojekt Starkregen/Erosion
- 
5.  Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis \_\_\_\_\_ hat einen Klimacheck in die einschlägigen Beschlussvorlagen des Hauptorgans (Gemeinderat/Kreistag) mit möglichem Klimaschutzbezug aufgenommen.
6.  ~~Die Gemeinde/Stadt~~/der Landkreis Lörrach will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten:  
Vorbildhafte Umsetzung der Wärmewende in der Region
- 
7.  Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis \_\_\_\_\_ hat einen Klimamobilitätsplan oder Aktionsplan für Mobilität, Klima- und Lärmschutz (Nichtzutreffendes bitte streichen) vorliegen, der am \_\_\_\_\_ im zuständigen Gremium beschlossen wurde.
8.  Der Gemeinderat/Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.07.2025 über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

23.07.2025

Ort, Datum

~~Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in~~, Landrat/-rätin

Bitte zurücksenden an Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Postfach 103439, 70029 Stuttgart